Die 3. Supplicanten, werden auf die Fleischpänckh, auf Arth, wie bißhero beschehen, gegen unklagbarer Bedienung, und pflichtmäßiger Beobachtung d ihnen bestellenden Ordnung, auf eingehendes Jahr widerumen bestättigt, die Bstandtzins auch v verwichnen Jahr nachgesehen, vor heur aber, und künfftighin, sollen sie solche Zinß, als v ieder Pänckh die gewohnliche 20 fl: bezahlen. Respectu des Fleischpreiß aber, wirdt künfftiger Oster-Marckht abzuwarthen: und alßdann ein gebührend Tax zu schöpffen: auch wegen denen Strutzern das erforderliche zu resolviren seyn.

Die dermahlige 3. Stadt Metzger Joseph Mederdorffer, Blasi Plunger, und Thomas Stiglmayr, Supplicieren umb Confirmation auf gegenwärtiges Jahr, auch weiterer Nachsehung des Bstandtzins, samt was selbe wegen den fremd Metzgern anbringen.

Diesem wirdt die Sidlerey, gegen Wohlverhalten, und Bezahlung jährlich gewohnlichen Gwerb-Tax, Concediert.

Jacob Grienpacher, langt auch an, umb Concession eines Stadt-Metzger-Gwerbs, od der Sidlerey.

Außdenen Supplicanten, wirdt d Joseph Vischnaller für einen Innwohner und Schmid Maistern in Fußstapfen des Patiglers seel: auf eines Adelich: und Ehrsamen Stadtraths, aignen Schmidten bey d Schießhütten, auf Wohlverhalten, item gegen 15 fl: Tax, 1 fl 30 kr jährlicher Gwerbsteur, und accordierenden Bstandtgelt, auch Erfüllung der Handwerchs-Ordnung, aufgenommen, HH Stadtbaumaister Committierende mit dem Vischnaller einen Bstandt aufzurichten, und darbey zu reflectieren, ob dem Gloggengießer mit einer Koll-Hütten, so d Schmid ein Zeitlang genossen, gratificiert werden kinde?

Die Hufschmid Maistern, haben über die ihnen comunicierte Memorialien der anlangenden 4. Gesellen, den Bericht erstatt.